

Dokumentation

Initiativen im Bereich der BürgerInnenbeteiligung in der kommunalen Haushaltspolitik – Ausgewählte Anträge in Kommunalparlamenten

Zusammenstellung: Dr. Petra Brangsch

Rosa-Luxemburg-Stiftung – Seminar material zur Reihe „Partizipative Haushaltspolitik“ September 2004

Inhalt

Inhalt	2
Berlin	3
Bonn	7
Chemnitz	10
Cottbus	11
Dortmund	13
Dresden	14
Gemeinde Ense	15
Esslingen	17
Freigericht (Hessen)	18
Giengen	19
Göttingen	20
Gütersloh	21
Region Hannover	22
Herdecke	23
Kaarst	24
Köln	25
München	26
Neuss	27
Niederdorfelden	28
Paderborn	29
Potsdam	30
Stuttgart	31
Wesseling	32

Berlin

In sieben von zwölf Berliner Bezirke mit einer Bevölkerung, die zwischen 240.000 und 320.000 Einwohner/innen schwankt, gibt es Initiativen oder Anträge in den Bezirksverordnetenversammlungen bzw. laufen direkte Vorbereitungen zur Umsetzung von mehr Transparenz und direkter Beteiligung der Bürger/innen bei der Haushaltsplanaufstellung.

Charlottenburg-Wilmersdorf

Aus Anlass der Teilnahme an einer Dialogveranstaltung mit Gästen aus Porto Alegre zum Thema: „Von Brasilien nach Berlin – wie viel Bürgerhaushalt ist möglich?“ am 25. Mai 2003 hat sich Monika Thiemen, Bürgermeisterin von Charlottenburg-Wilmersdorf, zum Bürgerhaushalt wie folgt geäußert: „In der Berliner Senatsverwaltung gibt es Zentralisierungsbestrebungen, durch die die Bezirksämter weiter entmündigen würden, wenn sie realisiert würden. Umgekehrt gibt es Versuche, mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den kommunalen Entscheidungen zu erreichen. Die südbrasilianische Stadt Porto Alegre ist zu einem weltweit beachteten Beispiel für die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, die im Sinne eines Bürgerhaushalts über die Investitionen ihrer Gemeinde mitentscheiden. Gerade in dieser Zeit der Finanzkrise sollten wir offen dafür sein, von anderen zu lernen. In Berlin haben wir mit Zentralisierungsprojekten häufig schlechte Erfahrungen gemacht. Eine stärkere demokratische Beteiligung an Entscheidungen ist nicht nur ein Gewinn für unsere demokratische Ordnung, sondern sie erhöht nach unserer Erfahrung auch die Qualität von Entscheidungen. Fehlinvestitionen können vermieden werden, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an den entsprechenden Entscheidungen beteiligt werden.“

Im August 2003 hat die FDP in die BVV einen Antrag eingebracht, mit dem das BA ersucht, ähnlich dem Projekt "Bürgerhaushalt" des Bezirks Mitte den Haushalt des Bezirks anschaulich im Internet darzustellen. Anfang Dezember 2003 brachte die Bezirksverordneten der PDS einen Antrag ein, mit dem Ziel, dass sich die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf sich für eine partizipative Haushaltsplanaufstellung (Bürgerhaushalt) aussprechen sollte und das BA beauftragt werden sollte, langfristig die nötigen Schritte vorzubereiten, damit der Haushaltsplan für das Jahr 2006 partizipativ aufgestellt werden kann.

In der BVV im April wurde dann ein Antrag der CDU angenommen, mit dem das BA aufgefordert wird, eine verständliche Darstellung über die Verfahren bezirklicher Haushaltsplanaufstellungen für die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks zu entwerfen und die jeweiligen Bezirkshaushalte nach Inkrafttreten in den wesentlichen Elementen verständlich und transparent darzustellen. Dabei sollen die Darstellungen im Internet und in geeigneter Weise in gedruckter Form veröffentlicht werden. Ferner soll die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes gegenüber dem Bezirksamt eingeräumt werden, Anregungen zur Haushaltsplanaufstellung zu geben, um damit zur Entwicklung des Bezirkes, zur Konsolidierung des Haushalts und zur Modernisierung der Verwaltung beizutragen. Das BA hat inzwischen einen ... vorgelegt. Nachdem sich der Finanzausschuss bereits Anfang des Jahres 2004 mit Fragen des Bezirkshaushaltes befasst und sich insbesondere mit den Erfahrungen aus dem Bezirk Mitte auseinandergesetzt hatte, wird er im August 2004 erneut Fragen des Bürgerhaushaltes und einer möglichen Umsetzung in Charlottenburg-Wilmersdorf diesmal in Auswertung der Erfahrungen des Bezirkes Lichtenberg diskutieren.

Friedrichshain-Kreuzberg

Im August 2003 hat die PDS-Fraktion zwei Anträge in die BVV eingebracht. Mit diesen Anträgen wird das BA beauftragt, zum Einen den Bezirkshaushalt 2004 in geeigneter Form zu veröffentlichen – bürgernah, verständlich an Problemen, bürgerrelevanten Angeboten erläutert. Dafür sollen die Erfahrungen anderer Bezirke – z.B. hinsichtlich der Darstellung im Internet – herangezogen werden. Zum Anderen soll das BA gegenüber dem Rat der Bürgermeister die Bereitschaft signalisieren, sich an dem Berlin weitem Projekt „Bürgerhaushalt“ zu beteiligen zu wollen. Der Haushaltsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema Bürgerhaushalt befasst und im Juni 2004 eine Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ – bestehend aus Mitgliedern aller Fraktionen – gebildet. Die Arbeitsgruppe befasst sich vorerst mit der transparenten Darstellung des Bezirkshaushalt. Dabei geht es insbesondere um eine für die Bürger/innen verständliche und sie zur Beteiligung an der Diskussion über den Haushalt motivierende Art und Weise der Darstellung.

Die Hauptversammlung der PDS Friedrichshain-Kreuzberg hatte sich am 24.01.2004 in einem Beschluss über „Politische Aufgaben der PDS Friedrichshain – Kreuzberg für die Jahre 2004/2005“ für den Bürgerhaushalt ausgesprochen: „Die PDS tritt für Demokratisierung, für stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen ein. Anknüpfend an die Beschlüsse des Landesparteitages zum Projekt Bürgerkommune setzen wir uns daher dafür ein, dass ein Beteiligungsverfahren für die Aufstellung des Bezirkshaushaltes 06/07 entwickelt wird.“

Lichtenberg

Für das Jahr 2006 soll erstmalig in Lichtenberg ein Bürgerhaushalt aufgestellt werden. Das Bezirksamt von Lichtenberg hat am 19. August 2003 einstimmig – alle Dezernenten aller Parteien - beschlossen, ein Projekt zur partizipativen Haushaltsaufstellung durchzuführen und dieses für die Berliner Reformagenda vorgeschlagen. Der Rat der Bürgermeister hat dieses bezirkliche Projekt in die Reformagenda des Senats aufgenommen. Eine Umsetzung des Projektes erfolgt gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf beteiligt sich an diesem Pilotprojekt. Beide Bezirke streben an, gemeinsam mit den Bezirksverordneten und interessierten Bürgern ein Modell der partizipativen Haushaltsaufstellung zu entwickeln und umzusetzen. Für die Einführung des partizipativen Haushalts wurden Mittel vom Senat bewilligt, um den Prozess professionell vorzubereiten und zu begleiten. In Lichtenberg ist das Projekt Bürgerhaushalt eingebettet in eine bezirkliche Strategie, die die Entwicklung des Bezirkes Lichtenberg zu einer Bürgerkommune zum Ziel hat. Bestandteile dieser Strategie sind auch:

- Aufbau und Qualifizierung eines Stadtteilmanagement in fünf Stadtteilen
- Schaffung von Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Wohnquartieren
- Umstrukturierung der sozio-kulturellen Zentren
- Pilotprojekte zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Auf Beschluss des BA und der BVV wurde mit dem Aufbau eines Stadtteilmanagements begonnen. In fünf Stadtteilen wurden Stadtteilmanagerinnen eingesetzt, die u.a. die Aufgabe der Bewohneraktivierung, der Koordinierung und Vernetzung aller lokalen Akteure und Projekte haben. Die Besonderheit in Lichtenberg besteht darin, dass das Stadtteilmanagement nicht als Reaktion auf Fehlentwicklungen (sozialen Verwerfungen) in Quartieren – wie es in der Regel der Fall ist – eingerichtet wurde. Es soll in erster Linie dazu beitragen, das Verhältnis von Bürger-Politik-Verwaltung grundlegend umzugestalten, eine Demokratisierung von kommunalen Entscheidungen, d.h. Beteiligung und direkte Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern an und auf Politik ermöglichen. Bewohnerinnen und Bewohnern des Bezirkes sollen sich aktiv in die Gestaltung ihres Umfeldes einbringen können. Dabei ist der Haushalt ein wesentlicher Teil.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung von Rahmenbedingungen für Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern durch Politik und Verwaltung. So unterstützt das BA den Aufbau und die Arbeit von Bürgervereinen und Kiezbeiräten. Inzwischen gibt es in Lichtenberg 18 solcher Kiezbeiräte, die für Verwaltung und Politik erste Ansprechpartner sind.

Nach Beschlussfassung über eine partizipative Haushaltsaufstellung ab 2006 hat das BA eine Vielzahl von Diskussionen geführt, die letztlich in eine BA-Klausur mündeten. Auf der Klausur hat man sich über grundsätzliche Fragen und das weitere Vorgehen, einschließlich erster Überlegungen für ein mögliches Verfahren, zur Umsetzung des Projektes „Bürgerhaushalt“ verständigt. So ist das BA zu dem wichtigen Schluss gekommen, dass der gesamte Produkthaushalt, die Investitionen und der T-Teil (Schwerpunkt freiwillige Leistungen) mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden sollte. Darüber hinaus sollen im Rahmen der transparenten Darstellung des Bezirkshaushaltes auch die Mittel, die der Bezirk einwirbt (Sonderprogramme, EU) dargestellt und erläutert werden, um schrittweise Finanzierungsstrukturen und -quellen offen legen und in die Diskussion stellen zu können.

Die Entscheidung, den gesamten Produkthaushalt zur Diskussion zu stellen, gründet sich auf die Tatsache, dass Produkte Ergebnisse der Arbeit der Bezirksverwaltung sind, die von den Bürger/innen nachgefragt werden. Des Weiteren sind den Produkten alle wesentlichen Daten zugeordnet, so dass insbesondere über sie eine breite Diskussion zu Qualitätsfragen möglich wird. Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel ist die Frage nach der Qualität der Leistungsangebote und der dafür eingesetzten Mitteln von hoher Relevanz. Außerdem führt der öffentliche Dialog über die Qualität der Angebote davon weg, dass Verwaltung bestimmt was für Bürgerinnen und Bürger gut ist. Bürgerinnen und Bürger können ihre Ansprüche selber formulieren. Der Vorteil einer solchen Herangehensweise besteht darin, dass diese Diskussion vor dem Aufstellen des Eckwertebeschlusses über den Bezirkshaushalt mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt werden kann und auch geführt werden muss. Die Konsequenz daraus wäre allerdings, dass die Senatsverwaltung für Finanzen den Bezirken weitaus früher als bisher die Vorgaben übermittelt.

Aus der Sicht des Bezirkes wäre für eine partizipative Haushaltsplanaufstellung folgende Zeitschiene notwendig:

Rahmenvorgabe durch Sen Fin

1.3.05 – 30.4.05 Diskussionen mit den Lichtenberger/innen
bis 15.5.05 Auswertung der Vorschläge

Eckwertebeschluss

Anfang August BA-Beschluss zum Haushaltsentwurf

Mitte August Übergabe an BVV

Beschluss BVV

15.10. Abgabetermin bei Sen Fin

Die Zeitschiene macht deutlich, dass es für eine partizipative Haushaltsplanaufstellung nur geringfügiger Veränderungen bedarf. Zum einen ist es die frühere Übergabe der Vorgaben an die Bezirke durch die Senatsverwaltung für Finanzen und zum anderen ist der Verzicht auf die Übergabe des Eckwertebeschlusses an die Senatsverwaltung für Finanzen bis Mitte Mai.

In Vorbereitung auf die Umsetzung des Projektes wurden und werden im Bezirksamt mit den Fraktionen Diskussionen und Workshops durchgeführt. So fand z.B. am 8. Mai 2004 ein Workshop mit allen Mitgliedern der BVV und des BA statt. Hier standen insbesondere Fragen der transparenten Darstellung des Bezirkshaushaltes, möglicher Teilnahmeverfahren sowie der weiteren Unterbreitung von Vorstellungen der Diskussion des gesamten Produkthaushaltes mit der Bevölkerung im Mittelpunkt der Diskussion. Im Ergebnis einigte man sich darauf, dass die Bürger/innen über ca. 10% des Produkthaushaltes selbst Prioritäten für die Verteilung der Mittel setzen sollten. Wobei im Teilnahmeverfahren selber natürlich der gesamte Haushalt transparent gemacht und diskutiert werden soll. Hinsichtlich des Teilnahmeverfahrens wird eine Kombination von dezentralen (Stadtteil-, Quartiersebene etc.) Formen der Bürger/innenbeteiligung mit zentralen (bezirklichen) Konferenz ~~präsenz~~ hat sich eine Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt, in der alle Fraktionen, Beschäftigte der Verwaltung und Bürger/innen vertreten sind, gebildet. In einem ersten Schritt werden durch die Arbeitsgruppe Informationsmaterialien für Bürger/innen zum Haushalt und die transparente Darstellung des Haushalts vorbereitet. Vorgesehen ist die Veröffentlichung des Haushaltes 2005 im Internet und über Printmedien. Im 2. Halbjahr 2004 wird es mehrere Infoveranstaltungen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus werden Anfang September 2004 die Ergebnisse der bisherigen Arbeit auf einem dreitägigen Workshop (Veranstalter ist die Plattform – die Bundeszentrale für politische Bildung und alle parteinahen Stiftungen) vorgestellt und insbesondere unter der Fragestellung „Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Berlin – für die gesamtstädtische Ebene - für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft und was sind die nächsten Schritte?“ diskutiert.

Bereits im November 2003 hatte die Hauptversammlung der PDS Lichtenberg einen Beschluss zur Bürgerkommune Lichtenberg gefasst. Bestandteil des Beschlusses ist auch die Umsetzung eines Bürgerhaushaltes im Bezirk. Im Beschluss heißt es dazu: „Bürgerhaushalt des Bezirks heißt für uns neben der rechtzeitigen Einbeziehung der Bürgerschaft vor allem, ihr Rechte zu übertragen, unabhängig von Bezirksamt und Verwaltung zu entscheiden, was, wo und in welchem Umfang zum Wohle des Bezirks, eines Stadtteils oder eines Kiezes im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten zu tun ist. Wir werden uns dafür einsetzen, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner - und nicht nur bestimmte Interessengruppen und „Beteiligungseliten“ - an der Entwicklung des Bürgerhaushaltes interessiert und in den Prozess einbezogen werden. Wir werden an einer Ziel- und Aufgabenkritik teilnehmen, um die Interessen der Lichtenbergerinnen und Lichtenberger zu verankern. Wir werden die Anstrengungen des Bezirksamtes/der Bezirksbürgermeisterin unterstützen und erwarten eine rechtzeitige Einbeziehung des Bezirksverbandes und der Basisorganisationen in diesen Prozess.“

Marzahn-Hellersdorf

Der Bezirk hat ebenso wie der Bezirk Lichtenberg die Bereitschaft erklärt, sich an dem Projekt „Partizipative Haushaltsplanaufstellung“, das gleichzeitig ein Projekt der Berliner Neuordnungagenda ist und aus Landesmitteln finanziert wird, zu beteiligen. Am 8. Dezember 2003 hatte das Bezirksamt zu einer ersten Veranstaltung zur Thematik des „Partizipativer Haushalt“ eingeladen. Anliegen der Veranstaltung war es v.a. die Dezernenten, die Bezirksverordneten und sachkundigen Bürger/innen mit dem Thema vertraut zu machen und in diesem Zusammenhang offene Fragen zu diskutieren.

Im Januar 2004 hatte die CDU-Fraktion einen Antrag zu „Partizipativer Haushalt – Transparenz über Kosten und Ziele“ eingebracht, der von der BVV im Februar 2004 beschlossen wurde. Mit dem Antrag wurde das Bezirksamt ersucht, schriftlich darzustellen, welche konkreten Aktivitäten es bisher seitens

des Bezirksamtes für die Umsetzung eines „partizipativen (Bürger-) Haushalt“ im Bezirk gebe, welche Kosten dadurch entstanden sind bzw. noch entstehen sowie welche den Haushalt betreffenden Ziele und Wirkungen das Bezirksamt mit einem „partizipativen (Bürger-) Haushalt“ anstrebt.

Im April 2004 ist eine Arbeitsgruppe "Bürgerhaushalt" im Bezirksamt gebildet worden. Aufgabe der Arbeitsgruppe, die der Leiter der Organisationseinheit Finanzen leitet, ist es eine Gesamtkonzept zum Bürgerhaushalt zu entwickeln, dass dann in allen Fraktionen und im Bezirksamt diskutiert werden soll.

Mitte

Im Sommer 2003 hat der Bezirk Berlin-Mitte den Entwurf seines Doppelhaushaltes 2004/2005 im Internet dargestellt. Die Bürgerinnen waren aufgerufen, Vorschläge zum Haushalt zu unterbreiten. Mittlerweile hat die Bezirksverordnetenversammlung den Entwurf verabschiedet. Die transparente Darstellung und Diskussion des Haushaltsentwurfs soll bei der nächsten Aufstellung erneut durchgeführt und verbessert werden. Dieses Vorhaben wurde als Referenzprojekt von einer Plattform unterstützt, die die AG Bürgerhaushalt Berlin gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung mit allen parteinahen Stiftungen initiiert hat (Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung). Die Plattform führte hierzu einen ersten Workshop am 10. Dezember 2003 durch. Der Bezirk Mitte ist Mitglied des europäischen Netzwerks URB AL.

Die PDS-Fraktion hat im Dezember einen Antrag eingereicht, in der sie das BA auffordert, der BVV Vorschläge zur unmittelbaren Beteiligung der Bürger/innen an Entscheidungen über die Verwendung der Haushaltsmittel zu unterbreiten und in einer Großen Anfrage wurde das BA befragt, welche abschließenden Ergebnisse die Internetpräsentation des Haushaltsplanentwurfes 2004/2005 gebracht hat und wie das BA die Ergebnisse bewertet.

Seit Dezember 2003 hat sich in Mitte einiges getan. Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, in denen Politik, Verwaltung und Bürger/innen vertreten sind. AG 1 befasst sich mit der Frage „Transparenter Haushalt“: Wie kann der Haushalt so dargestellt werden, dass er verständlich für Bürgerinnen und Bürger ist und sie zu einer Diskussion über ihn motiviert? Es werden in einem ersten Schritt die Darstellung des Bezirkshaushaltes im Internet qualifiziert und eine Broschüre zum Bezirkshaushalt erarbeitet. Dabei finden Erfahrungen und Konsequenzen, die sich aus der ersten Präsentation und Diskussion zum Bezirkshaushalt ergeben haben, eine wichtige Rolle. Unter dem Motto „Haushalt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern“ wird dann im September 2004 der Bezirkshaushalt in das Internet gestellt und erneut die Diskussion mit der Bevölkerung eröffnet. Die Information der Bevölkerung über die Eröffnung der Diskussion erfolgt u.a. über die Verschickung der Lohnsteuerkarten. AG 2 befasst sich mit Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und möglichen Beteiligungsverfahren.

Pankow

Die CDU-Fraktion hatte im November 2003 einen Antrag „Gläserner Haushalt / Transparenz im Internet“ in die BVV eingebracht, der im Haushaltsausschuss weiter qualifiziert und in der BVV im März 2004 einstimmig in der BVV angenommen wurde. Ähnlich wie in anderen Bezirken geht es hier insbesondere um eine für die Bürger/innen verständliche Aufbereitung des Bezirkshaushaltes.

Treptow-Köpenick

In Treptow-Köpenick hat die PDS-Fraktion im Oktober 2003 einen Antrag in die BVV eingebracht, mit dem das BA ersucht wird, den Bezirkshaushalt 2004/2005 im Internet zu veröffentlichen. Der Antrag wurde im November 2003 in geänderter Fassung durch die BVV beschlossen. Anfang Dezember befasste sich der Haushaltsausschusses unter Beteiligung des Bürgermeisters und der AG Bürgerhaushalt Berlin mit dem Thema „Bürgerhaushalt“. Ein Ergebnis der Diskussion ist der Auftrag an die Verwaltung, den Bezirkshaushalt verständlich für Bürgerinnen und Bürger aufzubereiten. Erste Entwürfe liegen vor. Der Ausschuss hat sich mit eigenen Vorstellungen in die Diskussion der Entwürfe eingebracht. Im Herbst erfolgt die Veröffentlichung sowohl im Internet als auch als Broschüre. Der Bürgermeister steht hinter der Idee des Bürgerhaushaltes und beabsichtigt gemeinsam mit der Bertelsmannstiftung die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Diskussion des Bezirkshaushaltes für das Jahr 2006, d.h. den Bezirkshaushalt 2007, vorzubereiten.

Bonn

Antrag der Fraktion Bündnis90/Grüne (Drs. 0410135)

Betr.: Weitere Vorbereitung zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Bonn / Einbeziehung von Gender Budgeting und Beteiligungshaushalt

Bei den weiteren Vorbereitungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in Bonn werden Gender Budgeting und Beteiligungshaushalt einbezogen. Konkret bedeutet dies:

1. Gender Budgeting wird als Querschnittsaufgabe in den Produkthaushalt einbezogen und Punkte/Fragestellungen zum Gender Budgeting in allen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten im Schema des Produktblatts genannt. Dabei können beispielhaft folgende Punkte/Fragestellungen aufgeführt sein:
 - Wie setzt sich die Zielgruppe für die Ausgabe/Einnahme zusammen (Männer/Frauen)?
 - Wer zieht einen direkten Nutzen aus der Ausgabe/Einnahme? Wer sind die Endbegünstigten – eher Männer oder eher Frauen?
 - Wer zieht einen Nutzen bezüglich der Beschäftigungseffekte?
 - Wer wird dafür bezahlt, die Mittel umzusetzen – eher Männer oder eher Frauen?
 - Sind Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit zu erwarten? Falls ja: welche? Gibt es eine Erhöhung unbezahlter Arbeit oder eher eine Entlastung unbezahlter Arbeitender?
 - Haben geplante Kürzungen bzw. Erhöhungen von Gebühren/Entgelten geschlechtsspezifische Auswirkungen?
 - Gibt es weitere Auswirkungen mit geschlechtsspezifischer Relevanz?
 - Kennzahlen zur Geschlechtergerechtigkeit
 - Indikatoren, an denen die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit gemessen wird
 - Bei Zuschussempfängern Anforderung einer geschlechtsspezifischen Statistik

Im Vorbericht zum Haushaltsplan werden allgemeinere Fragen behandelt wie

- Welche direkte und indirekte Wirkung hat der vorgelegte Haushaltsplan insgesamt auf Frauen und Männer?
- Wie wirken sich Einsparungen bzw. Einnahmeerhöhungen insgesamt auf Frauen und Männer aus?

2. Der Beteiligungshaushalt wird – unbenommen der weiteren Vorarbeiten in der interfraktionellen Arbeitsgruppe – so vorbereitet, dass zum Haushalt 2005 bzw. ggf. zum Doppelhaushalt 2005/2006 der Beteiligungshaushalt weitgehend umgesetzt werden kann.

3. Die Stadt Bonn setzt sich gegenüber dem Land NW dafür ein, dass bei der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe für den Produkthaushalt und die Einführung des Beteiligungshaushalts landesweit verpflichtend vorgegeben werden.

Begründung:

Ab dem 1.1.2005 wird mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NW begonnen. Dabei wird die Haushalts- und Finanzwirtschaft auf fast vollständig neue Grundlagen gestellt. Es soll eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2008 geben. Es muss Ziel sein, bei dieser Umstellung eine moderne und langfristige Form der Haushalts- und Finanzwirtschaft zu finden. Dazu gehören auch Gender Budgeting und Beteiligungshaushalt – landesweit.

a) Zur Einbeziehung von Gender Budgeting

In den vergangenen Jahren hat sich die Diskussion, Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit bei Finanzhaushalten zu berücksichtigen, verstärkt und ist mittlerweile sehr viel konkreter geworden. Gender Budgeting ist dabei Teil des Gender Mainstreamings in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Amsterdamer Vertrag von 1999 zu Gender Mainstreaming auf allen Ebenen und in allen Bereichen verpflichtet (Art. 3 Abs. 2).

Bisher werden die Einnahmen- und insbesondere die Ausgabenstruktur von öffentlichen Haushalten und ihre Folgewirkungen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nur selten einer kritischen Prüfung unterzogen ("Geschlechterverträglichkeitsprüfung"). Der Haushalt ist jedoch neben der Gesetzgebung das zentrale öffentliche Steuerungsinstrument, womit auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Lebenssituation von Frauen und Männern Einfluss genommen werden kann. Für die Herstellung von echter Chancengleichheit von Frauen und Männern können

geschlechtergerechte öffentliche Haushalte einen wesentlichen Beitrag leisten. So zeigen bisherige Untersuchungen zu Haushalten über mehrere Haushaltsjahre hinweg (Schweiz), dass z. B. Einsparungen stärker zu Lasten von Frauen als von Männern gingen.

Ziel des Gender Budgeting ist, von einem "geschlechtsneutralen" Haushalt (der den Status Quo belässt) oder sogar "geschlechtsblinden" Haushalt (der die Geschlechtergerechtigkeit ausblendet) zu einem "geschlechtsbewussten" Haushalt zu kommen, der eine "gendersensitive" Analyse vornimmt, bei der die unterschiedlichen Auswirkungen der Haushaltsentscheidungen auf Frauen und Männer berücksichtigt und die Gleichstellung der Geschlechter unterstützt wird. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Wirtschaftlichkeit beim Einsatz öffentlicher Mittel sind dabei Ziele, die sich sehr gut verbinden lassen. Umso differenzierter Bedarfe erfasst werden, umso zielgenauer und effektiver kann der Mitteleinsatz erfolgen.

Damit Politik ein "geschlechtergerechtes Controlling" vornehmen kann, benötigt der Rat mehr als nur globale Einschätzungen. Notwendig sind auch aussagefähige Daten über die Verteilung der Haushaltsmittel, welche Ziele den Entscheidungen zugrunde liegen, welche Personengruppen betroffen sind und welche Wirkungen beabsichtigt sind. Eine Haushaltplanung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten u. a. zu Gender Budgeting - zusammengeführt im Produkthaushalt - erfüllt genau diese Anforderung. Die Produkte werden auch geschlechtsbewusst definiert und beschrieben und verbindliche Kriterien für die Umsetzung festgelegt.

Nicht zuletzt ist das wachsende Interesse von Frauen an dem Thema Gender Budgeting eine weitere Chance Bürgerinnen zu motivieren, sich mehr in das politische Geschehen einzumischen.

b) Zur Einbeziehung des Beteiligungshaushalts

"Der Haushalt ist der Nerv des Staates. Daher muss er den profanen Augen der Untertanen entzogen werden." (Richelieu, Erster Minister des französischen Königs Ludwig XIII. ;17. Jh.) Richelieu wäre auch heute noch sehr zufrieden, denn die heutige Form der Haushaltsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist vollkommen unzureichend und ein Armutszeugnis demokratischer Mitwirkung. Im § 79 der Gemeindeordnung NW ist in den Absätzen (3) und (6) die Beteiligung der BürgerInnen an den Haushaltsberatungen geregelt:

Abs. (3) "Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. In der öffentlichen Bekanntgabe der Auslegung ist auf die Frist hinzuweisen: außerdem ist die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung."

Abs. (6) "Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen: in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen."

Diese Regelungen lassen das vordemokratische Bewusstsein erkennen, in dem Haushaltsberatungen bisher stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen so wenig wie möglich in die Beratungen einbezogen werden und den Haushalt schon gar nicht verstehen. Denn hinzukommt, dass der kamerale Haushalt in seiner "endlosen" Aneinanderreihung von Einnahme- und Ausgabeposten für die Bürgerinnen und Bürger vollkommen unverständlich und intransparent ist (selbst viele Mitglieder in Räten sollen ja den Haushalt nicht verstehen!).

Der Beteiligungshaushalt dagegen hat das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger intensiv in den Prozess der Haushaltsberatungen einzubeziehen. Er ist insofern ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur BürgerInnenkommune. Das Verfahren des Beteiligungshaushalts verläuft idealtypisch in folgenden Schritten: 1. Verständliche Aufbereitung des Haushalts, 2. Vorstellung in dezentralen Veranstaltungen, 3. Moderierte Formen der Beteiligung, 4. Beteiligung auch über Internet und Email, 5. Aufgreifen und Diskutieren der Empfehlungen in den Ratsgremien, 6. Beschlussfassung zu den Empfehlungen der BürgerInnen, 7. Informationsveranstaltung/en zu den Ergebnissen der Haushaltsberatungen

Die Ergebnisse zum Beteiligungshaushalt aus den 6 Projektkommunen im Land NW machen deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger den Beteiligungshaushalt sehr positiv einschätzen und als ein Instrument der Mitwirkung schätzen lernen. Die intensivere BürgerInnenbeteiligung vermindert zudem auch die Korruptionsgefahr, denn die Abwicklung des Haushalts wird viel genauer in der Öffentlichkeit verfolgt. BürgerInnenbeteiligung zum Haushalt führt keineswegs zu höheren finanziellen Ansprüchen an die Stadt, sondern kann einen sparsamen, gerechteren und effektiveren Einsatz von Haushaltsmitteln zur Folge haben. Dies ist in Zeiten knapper Kassen von großer Bedeutung.

Für Projekte, die sich mit Gender Budgeting bzw. Gender Mainstreaming beschäftigen, können beim Europäischen Sozialfond Gelder beantragt werden. Für die "alten Bundesländer" sind rund 4,8 Mrd. Euro vorgesehen

Beteiligungshaushalt und Gender Budgeting ergänzen sich sehr gut. Ziele und Gesichtspunkte des Gender Budgeting können im Rahmen des Beteiligungshaushalts und als Bestandteil des

Produkthaushalts den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut vorgestellt und transparent gemacht werden.

14. Januar 2004

Chemnitz

Anfrage zum kommunalen Bürgerhaushalt

„Das Innenministerium NRW und die Bertelsmann-Stiftung haben seit dem Januar 2000 gemeinsam das Projekt "Kommunaler Bürgerhaushalt" ins Leben gerufen. In ausgewählten 7 so genannten Projektkommunen wurde diese transparente Haushaltsverfahren bereits erprobt. Mit einem Abschlußbericht ist in diesem Halbjahr 2004 zu rechnen. In Chemnitz wurde über die Agenda 21 zum gleichen Thema für die Anwendung und Mitarbeit geworben. In den Info-Vorlagen I_29/03 und I-18/04 kann man bereits Aktivitäten nachlesen. In diesem Zusammenhang meine

Frage:

Wird von der Verwaltungsspitze in Chemnitz diese Möglichkeit der Bürgerinformation und besseren Einbeziehung in Entscheidungen in Zukunft übernommen und genutzt?

29.03.04 Rainer Vogel, Fraktion der PDS

Antwort:

Sie sprechen mit dem Thema "kommunaler Bürgerhaushalt" einen sehr interessanten Komplex an. Seitens der Kämmerei werden die Aktivitäten im Bundesland NRW insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung in der Zeit einer angespannten Haushaltssituation genau verfolgt.

Die derzeitige Finanzlage der Stadt Chemnitz ist unverändert geprägt von niedrigen Steuereinnahmen, rückläufigen Zuweisungen des Landes und steigenden Ausgabelasten. Nachdem der Haushaltsausgleich für das Jahr 2004 nur unter Heranziehung von Einnahmen aus der Beteiligung des Rechtstreites über das Talsperrenvermögen sowie der Zahlung aus der Klarstellungsvereinbarung mit der SWC AG bezüglich des Vermögens des Fernwasserzweckverbandes möglich war, wird die Situation bei der Planaufstellung für das Haushaltsjahr 2005 ungleich schwieriger darstellen. Es wird haushaltsseitig nicht vermeidbar sein, den Umfang der bisherigen Aufgaben zu überdenken und auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben zu verzichten. Erschwerend ist weiterhin die fehlende Planungssicherheit durch die Abhängigkeit von den Finanzausgleichsdaten des Landes zu bemerken, auf welche sich für das Jahr 2005 zudem das Ergebnis der Landeswahlen im September auswirken dürfte.

Auch im Hinblick auf personellen Kapazitäten sind durch Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit bestimmte Grenzen gesetzt.

Für die Einführung eines Bürgerhaushaltes sind damit keine günstigen Rahmenbedingungen gegeben. Um die Bürger der Stadt Chemnitz für ein solches Projekt zu interessieren, sollten auch entsprechende finanzielle Möglichkeiten der Einflussnahme vorhanden sein. Es sollte vermieden werden, dass Engagement durch momentan fehlende "freie" Mittel auch für die Zukunft gebremst wird. Selbstverständlich ist trotz dieser Beschränkungen eine Anteilnahme bei der Lösung der Finanzprobleme gewünscht. Es wird jedoch vorrangig auf die bestehenden Instrumentarien gemäß § 76 SächsGemO verwiesen, wonach sowohl den Bürgern als auch dem Stadtrat ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Darüber hinaus sollte über einen engen Kontakt zwischen Stadtrat und seinem Wählern die öffentliche Meinung gebündelt zur Diskussion stehen sowie eine dem Wohle der Stadt entsprechende Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf und die endgültige Haushaltssatzung gewährleistet sein.

04.05.04 Detlef Nonnen, Bürgermeister von Chemnitz

Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Antrag

Antragsteller: PDS-Fraktion

Antragsgegenstand: Bürgerhaushalt der Stadt Cottbus

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Projekt „Kommunaler Bürgerhaushalt“ wird in der Stadt Cottbus beginnend mit dem Haushaltsjahr 2006 umgesetzt. Die Stadtverwaltung wird dazu beauftragt,

1. die Erfahrungen aus bereits durchgeführten Modellprojekten („soziale Stadt“ oder kommunale Bürgerhaushalte) zu analysieren, auszuwerten und partiell für die Erarbeitung eines Bürgerhaushaltes ab dem Jahr 2006 nutzbar zu machen. Erste Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2005 vorzustellen.
2. aus dem Entwurf des Haushaltplanes 2006 ist bis Juli 2005 eine lesbare (bürgerfreundliche, aber auch internetfähige) Kurzform für die Bürgerschaft zu erarbeiten.
3. die Ergebnisse der Bürgerkonsultation (z.B. Internetpräsentation, Foren, Fragebögen) sind in den Sitzungen der Fachausschüsse im Oktober 2005 vorzustellen.
4. die Rechenschaftslegung der Verwaltung gegenüber der Bürgerschaft zum Haushalt 2006 erfolgt bis Ende Februar 2007.
5. folgende vorbereitende Maßnahmen sind bis Januar 2005 durchzuführen:
 - Beratungen mit Vertretern von Vereinen/Verbänden, Bürgervereinen und Ortsbeiräten.
 - Erarbeitung einer bürgerfreundlichen Kurzform des Haushaltes 2005 mit Befragungsteil für den Haushalt 2006.

Erste Maßnahmen sind im Ausschuss Haushalt und Finanzen im Dezember 2004 vorzustellen. Die zeitliche Einordnung der Maßnahmen 1 bis 4 gilt ebenfalls für die Folgejahre.

gez. Gundula Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die Beteiligung der Bürgerschaft entwickelt sich im Rahmen der Lokalen Agenda 21 weltweit zu einem Modell für mehr Demokratie und zu einem Standortfaktor bei Wirtschaftsansiedlungen. In der Bundesrepublik gibt es mehrere Kommunen, die die Bürger in die Beratung ihres Haushaltes einbeziehen. Im Land Brandenburg hat bisher die Landeshauptstadt die Einführung von Elementen eines Bürgerhaushaltes beschlossen. Die Vorgehensweise der Kommunen ist dabei sehr verschieden. Gemeinsam sind allen Modellen drei gemeinsame Elemente:

1. eine nachvollziehbare Information für die Bürgerschaft über die Schwerpunkte des Haushalts, die Schulden und rechtlichen Verpflichtungen sowie vorhandenen Spielräume.
2. Sammlung von Vorschlägen und Schwerpunktsetzungen der Bürgerschaft (mittels Versammlungen, Delegiertenräten, Fragebögen, Internet), die in unterschiedlichem Ausmaß in den Haushaltsbeschluss der Gemeindevertretung einfließen und
3. Rechenschaftslegung der Kommunalverwaltung über die Umsetzung der Bürgervoten.

Gerade in Zeiten knapper Kassen bietet der so genannte Bürgerhaushalt die Chance, die Akzeptanz der Mittelvergabe bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Verständnis für die Situation der

Stadt zu wecken und der Politikverdrossenheit entgegen zu wirken. Entscheidend ist, der Bürgerschaft als den eigentlichen Souverän der Stadt ernst zu nehmen. Der Bürgerhaushalt stellt in diesem Sinne eine wichtige Ergänzung der parlamentarischen Demokratie dar.

Die Ergebnisse der Versuche in vielen Städten zeigten, dass das gemeinsame Wirken von Gemeindevetretern, Verwaltung und Bürgern am Haushalt zu mehr Transparenz von Verwaltungshandeln und mehr gegenseitiger Achtung und Anerkennung führte. Mehr Transparenz durch den Bürgerhaushalt in den Modellversuchen in Nordrhein-Westfalen sollte hier auch die Modernisierung der Verwaltung voranbringen.

Im letzten Kommunalwahlkampf hatten sich viele Politiker unterschiedlicher Parteien für den Bürgerhaushalt in Cottbus ausgesprochen. Gerade die extrem geringe Wahlbeteiligung sollte Anlass sein, mit diesem Vorhaben jetzt parteiübergreifend ernst zu machen. Der Bürgerhaushalt bietet zugleich die Chance, die immer wieder festfahrenden Haushaltsdiskussionen aufzubrechen und gemeinsam mit den Bürgern voranzubringen.

Die vorgeschlagene Methodik soll sichern, dass die Bürger tatsächlich so weit wie möglich mitentscheiden können. Die letzte Entscheidung, der Haushaltbeschluss, bleibt jedoch der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Dortmund

Presseerklärung - Auszug -
„... Bürgerhaushalt:

Der Haushalt stellt die finanzielle Grundlage der Aufgabenwahrnehmung in der Kommune dar und ist von daher eine besonders geeigneter Ausgangspunkt für den Dialog mit der betroffenen Bürgerschaft. Bürgerhaushalt heißt: Die BürgerInnen sollen bei der Entscheidung über den Kommunalhaushalt eingreifen und mitgestalten. In NRW hat sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bertelsmannstiftung entschieden, einen Modellversuch durchzuführen, um das neue Instrumentarium zu testen, wobei der Bürgerhaushalt kein Verfahren der direkten Demokratie, sondern ein Konsultationsverfahren ist. Die BürgerInnen entscheiden nicht direkt über den Haushalt, sondern geben Anregungen, Vorschläge und Ideen im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens. Bausteine des Bürgerhaushaltes sind

- Information im Sinne bürgerfreundlicher Aufbereitung von Haushaltsdaten,
- Konsultation und Anhörung der Öffentlichkeit, um eine annähernd repräsentative Beteiligung der gesamten Bürgerschaft zu gewährleisten und
- die sogenannte Rechenschaft.

Letzterer Baustein ist von besonderer Bedeutung, da die Politik verpflichtet ist zu erläutern, welche Vorschläge sie übernommen und welche sie abgelehnt hat. Mit diesem Verfahren ist in jedem Fall eine weit höhere Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltes gewährleistet als bisher. Die Landesregierung attestiert, dass der Bürgerhaushalt auch für große und finanzschwache Kommunen ein geeignetes Instrument ist, wobei das Instrumentarium der Beteiligung gegebenenfalls angepasst werden müsste.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden bei der Aufstellung des neuen Haushalts beantragen, dass Dortmund einen Bürgerhaushalt realisiert. Wir sind der Auffassung, dass es gerade in Zeiten knapper Mittel notwendig ist, Transparenz herzustellen, aber auch über die Beteiligung der BürgerInnen zur einer Prioritätensetzung im Bereich der freiwilligen Ausgaben zu gelangen, die zunehmend auf dem Prüfstand stehen. Leitbild soll dabei immer die nachhaltige Kommunalentwicklung im Sinne eines gemeinsamen Prozesses zur Selbstentwicklung des Gemeinwesen sein. Die Aufstellung eines Bürgerhaushaltes sehen wir als Bestandteil des lokalen Agendaprozesses, den die Stadt Dortmund bereits aktiv begleitet. Umfragen in den Modellstädten belegen, dass die BürgerInnen mit dem neuen Instrument Bürgerhaushalt zufrieden sind und eine Fortsetzung wünschen. Von daher sollte nunmehr auch eine Großstadt wie Dortmund nachziehen und eigene Erfahrungen sammeln.“

Bündnis90/Die Grünen, 08.06.04

Dresden

PDS-Fraktion im Stadtrat Dresden

Antrag

Gegenstand: Einwohnerversammlungen zu den Sparplänen der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.11.2002 im gesamten Stadtgebiet Einwohnerversammlungen gemäß § 22 SächsGemO einzuberufen. Auf diesen Einwohnerversammlungen soll die finanzielle Situation der Stadt Dresden, deren Ursachen und die daraus folgenden Konsequenzen für den Haushalt 2003 mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden.
2. Auf diesen Einwohnerversammlungen sind von den Bürgerinnen und Bürgern Vorschläge, Anregungen und Meinungen zur Prioritätensetzung im Stadthaushalt, insbesondere zur Priorisierung von Investitionen im Vermögenshaushalt einzuholen. Diese Vorschläge und Anregungen sind im Sinne von § 22 (4) SächsGemO im Stadtrat zu behandeln.

Begründung:

Dresden befindet sich in einer außerordentlich dramatischen Situation und steht vor schwerwiegenden Entscheidungen für seine weitere Entwicklung. Das Mandat für solche Entscheidungen kann wegen der veränderten Gesamtlage (Lastenabwälzung des Bundes, Hochwasserfolgen) weder allein aus dem Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl 2001, welche noch unter anderen finanziellen Vorzeichen stattfand, geschweige denn aus der Stadtratswahl von 1999 hergeleitet werden. Es ist deshalb dringend erforderlich, die Bürger unmittelbar in die anstehenden Entscheidungen einzubeziehen. Die vorgeschlagenen Einwohnerversammlungen sind dazu eine geeignete Maßnahme. Außerdem wird dadurch dem Anspruch der Gemeindeordnung, „Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden“ (§ 22 (1) SächsGemO) unmittelbar Rechnung getragen.

Dr. Ralf Lunau Fraktionsvorsitzender
17. Oktober 2002

Gemeinde Ense

Bürgerhaushalt für die Gemeinde Ense

Beteiligung der Bürger an den Haushaltsplanungen soll intensiviert werden

Wussten Sie, dass die Gemeinde Ense in diesem Jahr fast 20 Mio. € Umsatz macht und daneben fast 6 Mio. € investiert? Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie diese Beträge finanziert werden und was mit Ihrem Geld passiert? Dies sind nur 2 von vielen Fragen, die zu den Finanzen der Gemeinde Ense - und auch jeder anderen Kommune - gestellt werden können und auf die der Haushaltsplan Auskunft gibt. Der Haushaltsplan ist allerdings nicht mit einer Betriebsanleitung versehen, welche Zahlen wo zu finden sind. Er ist für den Bürger, aber auch für manchen Politiker und Verwaltungsmitarbeiter, ein Buch mit sieben Siegeln.

Jeder Einwohner und Abgabepflichtige hat nach den Buchstaben des Gesetzes das Recht, den Haushaltsplan einzusehen und zwischen dem Entwurf und der endgültigen Fassung Einwendungen zu erheben. Praktisch jedoch wird dieses Recht nicht genutzt. „Wir müssen dem Bürger den Haushaltsplan näher bringen und dafür zunächst einmal lesbar machen.“ ist die Meinung von Bürgermeister Weber. „Der Bürger zahlt über seine Steuern und Gebühren einen großen Teil der jährlichen Einnahmen. Damit hat er auch das Recht zu erfahren, was mit seinem Geld geschieht. Dies wollen wir deutlich machen.“

Das Schlagwort, unter dem dieses Vorhaben durchgeführt wird, heißt prägnant „Bürgerhaushalt“. Es handelt sich hierbei um eine gezielte Beteiligung der Bürger am Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans, also an der Festlegung der zu erzielenden Einnahmen und der Ausgaben, die damit getätigt werden sollen. Dabei behält der Gemeinderat ohne Zweifel sein gesetzlich verankertes Recht auf Entscheidung über die Finanzen und ihre Verwendung.

Der Bürgerhaushalt kann nur unter Beteiligung der Bürger aufgestellt werden, wenn sie die Möglichkeit haben, Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben. Dafür ist es notwendig, die wesentlichen Aspekte des Haushalts zu kennen. Dieser Aufgabe, die Bürger über den Inhalt des Haushalts zu informieren und die Scheu vor dem Fachchinesisch zu nehmen, stellt sich Bürgermeister Weber mit seinen Mitarbeitern als erstes. „Nur wer informiert ist, kann über Veränderungen nachdenken.“, so sein Gedanke. Vorgesehen ist zunächst eine erste Information an alle Bürger mit den wesentlichen Daten des Haushalts und kurzen Erläuterungen. Im zweiten Schritt werden die Informationen detaillierter, um als Grundlage für spätere Diskussionen dienen zu können. Schließlich werden alle interessierten Bürger zu einem Bürgerforum eingeladen, um über den Haushaltsentwurf für das Jahr 2005 zu diskutieren. Die Ergebnisse des Forums werden dem Hauptausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung über den Haushalt 2005 vorgelegt. Der Bürgerhaushalt 2005 schließt dann mit der Rechenschaft darüber, welche Anregungen im neuen Haushalt berücksichtigt wurden und warum andere Vorschläge nicht eingeplant wurden.

„Natürlich kann es nicht darum gehen, Luftschlösser zu bauen und Wunschlisten aufzumachen. Ich erwarte von dieser Bürgerbeteiligung eine sachliche Diskussion zu den Themen, die die Bürger in Ense tatsächlich interessieren.“, setzt Bürgermeister Weber seine Hoffnung in diese neuartige Bürgerbeteiligung. Da der Hauptausschuss und der Gemeinderat unmittelbar betroffen sind, möchte er die Politik von Beginn an einbinden. Der Hauptausschuss wird deshalb in seiner nächsten Sitzung hierüber beraten und dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung geben.

Pressemitteilung, Ense, 17.06.04

Ansprechpartner:

Gemeinde Ense

Stefan Holt

Tel.: 02938/980-116

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@gemeinde-ense.de

Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 6. Juli 2004 – Auszug -
Punkt 7

Bürgerhaushalt 2005.

Drucks.-Nr.: HA/04/23/6

Die Erläuterungen zu diesem Punkt und der Beschlussvorschlag liegen den Ausschussmitgliedern vor. Amtsrat Langesberg gibt zusätzliche Erläuterungen. Ausschussmitglied Risse begrüßt die Bürgerbeteiligung beim Haushalt und bittet, den Haushalt 2005 erst im Frühjahr nächsten Jahres zu beschließen.

Ausschussmitglied Westhoff schließt sich dieser Meinung an. Ausschussmitglied Frau Hartmann hält den Bürgerhaushalt für eine gute Lösung.

Beschlussvorschlag für den Rat der Gemeinde:

Zur Stärkung der Bürgerbeteiligung wird der Haushalt 2005 als Bürgerhaushalt vorbereitet und beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Esslingen

Im Rahmen von Media@Komm wurde in Esslingen das Projekt „Esslinger Haushalt im Dialog“ zu Ende umgesetzt. Dieses Projekt wurde im Zeitraum von Mitte April bis Mitte November 2003 in zwei online-Phasen in Kooperation zwischen der Stadt Esslingen und dem Fraunhofer Institut Autonome Intelligente Systeme, Sankt Augustin durchgeführt. An dem Projekt haben sich in der ersten Phase und in der zweiten Phase Bürgerinnen beteiligt. Innerhalb der ersten Online-Phase wurden von den Bürger/innen zu den verschiedenen Themen 20 konkrete Anregungen und Vorschläge gemacht 156 Teilnehmer und es wurden abzüglich der Moderationsbeiträge rund 150 Beiträge geschrieben. Die direkten Zugriffe auf das Hauptforum lagen bei 4556, die Einstiegsseite www.haushalt.esslingen.de wurde rund 8000 aufgerufen. In der nur zweiwöchigen zweiten Online-Phase wurden ausgesuchte Themen der ersten Phase vertieft und mit den vorliegenden Sparvorschläge der HHSK kombiniert. Innerhalb der zweiten Online-Phase wurden von den Bürger/innen zu den verschiedenen Themen 27 konkrete Anregungen und Vorschläge gemacht. Insgesamt waren 171 Teilnehmer registriert und es wurden rund 110 Beiträge geschrieben. Die direkten Zugriffe auf das Hauptforum lagen bei 1603, die Eingangsseite www.haushalt.esslingen.de wurde rund 4000 aufgerufen.

Diese Zahlen zeigen, dass in der zweiten Phase die Zahl der registrierten Teilnehmer stieg und die Anzahl der Beiträge prozentual die erste Online-Phase übertraf. Das Interesse an diesem Informations- und Beteiligungsangebot ist trotz der kurzen Laufzeit, der Sommerpause und geringer Öffentlichkeitsarbeit nicht gesunken, sodass auch für die zweite Online-Phase ein positives Fazit bezüglich der Akzeptanz dieses Angebotes bei der Bürgerschaft zu ziehen ist.

Wie auch in anderen internetgestützten Beteiligungsverfahren war die Diskussion durch konstruktive und fundierte Beiträge geprägt. Nur ein einziger Beitrag musste von der Moderation zurückgezogen werden. Es wurden konkrete Anregungen und Vorschläge von den Bürgern entwickelt und die allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen akzeptiert, was sich darin zeigt, dass sich kein „Wunschkonzert“, sondern eine konkrete Diskussion über Sparmöglichkeiten und Notwendigkeiten in einzelnen Politikfeldern entwickelte. Die anschließende Befragung der Teilnehmer/innen ergab, dass sie viel über die kommunale Haushaltssituation erfahren haben. Zum einen durch die aufbereitenden Informationen, zum anderen durch die Möglichkeit des Dialogs mit anderen Bürgern und den verschiedenen Ämtern. Vergleicht man den Esslinger Prozess mit anderen politischen Beteiligungsprozessen dieser Thematik, so ist auffallend, dass die Beteiligung im Verhältnis gesehen als aktiver eingeschätzt werden muss. Im Rahmen der NRW-Modellkommunen lag die Beteiligung bei Fragenbogenaktionen oder einmaligen öffentlichen Veranstaltungen in der Regel niedriger oder im vergleichbaren Rahmen. Berücksichtigt man, dass im Esslinger Projekt über einen mehrwöchigen Zeitraum diskutiert wurde, so ist von einer aktiven Beteiligung zu sprechen. Neben der Nutzung des Internets kann im Vergleich zu bisherigen Prozessen dieser Art gesagt werden, dass die Stadt Esslingen mit ihrem Angebot „quer durch den Haushalt“ zu diskutieren, ein weiteres sehr innovatives Element vorzuweisen hat.

„Aufgrund der positiven Erfahrungen in Esslingen und der Erfahrungen aus anderen kommunalen Beteiligungsangeboten schätzt die Fraunhofer Projektleitung das Potential von Folgeprojekten dieser Art als sehr hoch ein. Durch eine stärkere Einbettung in den politischen Prozess und eine verstärkte und frühzeitig einsetzende Öffentlichkeitsarbeit könnten die Beteiligungszahlen voraussichtlich deutlich erhöht und ein gemeinsamer Gestaltungsprozess der schwierigen kommunalen Haushaltssituation initiiert werden.“

(Aus dem Projektbericht 24. November 2003)

Freigericht (Hessen)

CDU-Fraktion

Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 6. Februar 2002
Bürgerhaushalt

Der Gemeindevorstand gibt als Information für die Bürgerinnen und Bürger einen sogenannten "Bürgerhaushalt" heraus, in dem nach den Beratungen und Verabschiedungen des Haushaltes 2002 durch die Gemeindevertretung, die wichtigsten Ein- und Ausgabeposten dargestellt und den Bürgerinnen und Bürgern transparent und nachvollziehbar gemacht werden.

Giengen

Haushaltsplan 2004 beschlossen!

Der Gemeinderat hat nunmehr nach intensiven Beratungen den Haushaltsplan 2004 verabschiedet. Er schließt mit Gesamteinnahmen und Ausgaben in Höhe von 51.702.000 EUR ab, und zwar

- a) im Verwaltungshaushalt 37.272.000 EUR
- b) im Vermögenshaushalt 14.430.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen ist auf 3 Mio. EUR begrenzt worden. Die Steuerhebesätze wurden wie folgt beschlossen:

- Grundsteuer A 310 v.H. (wie bisher)
- Grundsteuer B 350 v.H. (bisher 320 v.H.)
- Gewerbesteuer 370 v.H. (bisher 350 v.H.).

Eine deutliche Entlastung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von rund 500.000 Euro konnte nur durch die Beschlüsse der Bundesregierung und des Bundesrates (Vermittlungsausschuss) zur Gemeindefinanzreform erzielt werden. Ansonsten blieben die Einsparungsbeschlüsse des Gemeinderates hinter den Vorgaben der Verwaltung zurück.

Wir werden hierzu im Einzelnen noch näher informieren.

Erfreulich war, dass sich über 100 Bürgerinnen und Bürger an der Aktion "Ihre Meinung ist gefragt" beteiligt haben. Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass

- a) sich 77 Teilnehmer durch den Info-Brief des Oberbürgermeisters ausreichend informiert fühlten,
- b) sich 29 Teilnehmer durch den Info-Brief des Oberbürgermeisters nicht ausreichend informiert fühlten und weitere vertiefende Informationen für notwendig erachteten.

Interessant war auch das Ergebnis der Abfrage, in welchen Aufgabengebieten mehr oder weniger öffentliches Geld investiert werden sollte:

Aufgabenbereich	Mehrausgaben	Wenigerausgaben
Kultur	18	44
Schule und Bildung	54	6
Kindergarten und Betreuung	37	20
Hallen/Gemeindehäuser	12	44
Freizeit/Sportanlagen	19	43
Wohn- u. Gewerbegebiete	17	42
Straßensanierungen	33	22
Tourismus/Wirtschaftsförderung	26	34
Familie, Jugend, Senioren	35	22

Darüber hinaus erreichten uns viele einzelne Meinungen und Vorschläge, an welchen Stellen die Stadt (das sind wir alle) Gelder einsparen oder besser einsetzen könnte. Leider können wir aus Platzgründen diese Meinungen nicht abdrucken; wer jedoch Interesse an der Auswertung hat, kann diese im Rathaus, Büro Oberbürgermeister, 07322-952-212, anfordern.

Wir danken allen Fragebogenteilnehmer für ihr Mittun und danken zudem für die vielen guten und interessanten Vorschläge. In der kommenden Bürgerversammlung wird die Thematik "Finanzlage der Stadt" und "Auf dem Weg zum Bürgerhaushalt" nochmals näher dargelegt.

März 2004

Göttingen

PDS bringt das Thema in Rat und Kreistag

29.7.03 / goest / Ein Antrag in Richtung "Partizipativer Haushalt" wurde am 02.07.2003 von Patrick Humke in den Kreistag eingebracht. Dort wird er im zuständigen Ausschuss behandelt werden. Am 4.7. hat die PDS-Fraktion den Antrag in den Stadtrat eingebracht. Dort ist er ebenfalls in den dort zuständigen Ausschuss überwiesen worden. Die B'90/Grüne finden die Idee eigentlich gut, haben aber gegen den Antrag polemisiert. Er sei "dämlich formuliert", etc. Im Stadtrat haben die Grünen am 4.7. einen Antrag eingebracht für die Teile der Bevölkerung, die nicht durch Ortsräte vertreten werden (= etwa 60 % der GöttingerInnen) sollen Orts- bzw. Bezirksräte eingeführt werden. Die PDS unterstützt diesen Antrag, da er ein Schritt in die Richtung auf mehr Partizipation ist.

Im Juni gab es an der Uni eine Podiumsdiskussion mit Leuten aus Porto Alegre. Es handelte sich um eine Rundreise, die von der Bertelsmannstiftung, der H.-Böll-Stiftung und anderen organisiert wurde. Vor Ort kam noch die "ifak" hinzu. Die SPD unterstützt den PDS-Antrag zumindest vorläufig. Mal sehen, was passieren wird. Die CDU lehnt so etwas strikt ab. In Verkennung der Tatsache, dass andernorts die CDU solche Anträge sehr wohl aktiv unterstützt hat.

Gütersloh

Stadtratsfraktion Bündnis90/Grüne in der Stadt Gütersloh

Antrag zum Bürgerhaushalt

Antrag

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Gütersloh stellt für das Haushaltsjahr 2005 einen Bürgerhaushalt auf.

Begründung:

Mehrere Kommunen, wie z.B. in modellhafter Weise Hilden, Vlotho oder Hamm, sind neue Wege der Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Haushalts gegangen. Ohne die Rechte des Rates einzuschränken, werden die Bürgerinnen und Bürger stärker an der kommunalen Finanzplanung beteiligt. Sowohl der Prozess der Haushaltsaufstellung als auch der Plan selbst werden hierdurch informativer und transparenter gehalten als das bislang der Fall ist. Gerade in Zeiten der finanziellen Engpässe kommt es auf Verständnis des Zahlenwerks und auf Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Der Verwaltungsaufwand für die Aufstellung eines Bürgerhaushalts hat sich eher als gering erwiesen, die Kosten betragen z.B. in Hilden rund 7 Cent pro Bürger/in. Sollten die zeitlichen Abläufe zu knapp bemessen sein, sind für das erste Jahr möglicherweise die qualitativ unverzichtbaren Bausteine eines Bürgerhaushalts wie Information, Konsultation und Rechenschaft vom Umfang her zu begrenzen.

14.06.2004

Region Hannover

Antrag der Fraktion PDS-Parteilos

EinwohnerInnenbeteiligung durch Bürgerhaushalt

- 1) Die Verwaltung erarbeitet auf Grundlage der Erfahrungen der Bertelsmann-Stiftung und des Innenministerium NRW ein EinwohnerInnenbeteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt.
- 2) Für den Haushalt 2005 wird die Verwaltung beauftragt, eine verständliche Darstellung des Haushaltsentwurfs zu erarbeiten. Dieser HH-Entwurf wird so früh wie möglich veröffentlicht.

Begründung

Unter einem Bürgerhaushalt versteht man die direkte Beteiligung von EinwohnerInnen an der Aufstellung des öffentlichen Haushalts. Drei Schritte bilden den Kern:

- eine verständliche Darstellung des Haushalts
- die Beratung des Haushalts mit den EinwohnerInnen sowie
- die Rechenschaft über den Umgang mit den Empfehlungen der EinwohnerInnen zur
 - Konsolidierung des öffentlichen Haushalts;
 - Modernisierung der Verwaltung;
 - Weiterentwicklung der Demokratie;
 - Vorbeugung gegen Korruption.

In Nordrhein-Westfalen führen die Bertelsmann-Stiftung und das Innenministerium ein Modellprojekt zum Bürgerhaushalt durch. Sechs Kommunen beteiligen sich daran. Der Schwerpunkt liegt auf der Information und Anhörung der EinwohnerInnen. Mehr Transparenz durch den Bürgerhaushalt soll hier auch die Modernisierung der Verwaltung vortreiben. In allen Kommunen wurde für das Jahr 2003 ein Bürgerhaushalt aufgestellt.

Bisherige Erfahrungen mit den verschiedenen Modellen zeigen, dass die EinwohnerInnen sich meist für sozial ausgewogene, sparsame und langfristig nützliche Entscheidungen aussprechen. Einzelne Klientelinteressen stoßen bei den EinwohnerInnen auf wenig Gegenliebe oder neutralisieren sich gegenseitig. KommunalpolitikerInnen und Verwaltungen, die sich für den Bürgerhaushalt einsetzen, gewinnen in der Bevölkerung an Rückhalt und Zustimmung. In Zeiten knapper Kassen ist der Bürgerhaushalt eine Chance, mit den erforderlichen Schwerpunktsetzungen genauer den Bedarf der EinwohnerInnen zu treffen. Die EinwohnerInnen können so an der Gestaltung ihrer Kommune stärker teilhaben und mehr Verantwortung übernehmen.

Eine partizipative Haushaltsaufstellung wird mittlerweile in über 200 Kommunen in Deutschland, Frankreich, Portugal und Lateinamerika erfolgreich praktiziert. Das bekannteste Beispiel ist Porto Alegre in Brasilien. Die Vorgehensweisen sind sehr unterschiedlich, weisen aber drei gemeinsame Elemente auf:

- eine nachvollziehbare Information für die EinwohnerInnen über die Schwerpunkte des Haushalts, die Schulden und rechtlichen Verpflichtungen sowie vorhandene Spielräume
- Sammlung von Vorschlägen und Schwerpunktsetzungen der EinwohnerInnen (mittels Versammlungen, Delegiertenräte, Fragebögen, Internet), die in unterschiedlichem Ausmaß in den Haushaltsbeschluss des Rates einfließen
- Rechenschaftsbericht der Kommunalverwaltung über die Umsetzung der EinwohnerInnenvoten.

Negative Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt gibt es kaum. Der größte Nachteil des Bürgerhaushalts dürfte im höheren Arbeitsaufwand für die Verwaltung liegen. Darüber hinaus gibt es vereinzelt weitere Vorbehalte gegen einen Bürgerhaushalt. Entscheidend wird die Frage sein, ob Politik und Verwaltung darauf setzen, ihre individuellen Entscheidungsspielräume zu sichern oder ihre Handlungsfähigkeit durch mehr Rückhalt bei den und Kooperation mit den EinwohnerInnen zu stärken. Die EinwohnerInnenbeteiligung bei der Haushaltsplanung löst nicht die Finanzschwierigkeiten der Kommune. Dennoch kommt der Veröffentlichung des Haushalts in verständlicher Form eine große Bedeutung zu, denn sie schafft bei der Bevölkerung Vertrauen und Akzeptanz für die Arbeit von Politik und Verwaltung. Außerdem ist das Verfahren potenziell kostendämpfend, da die Entscheidungen öffentlicher sind und Ideen und Angebote der EinwohnerInnen kostensenkend mit einbezogen werden können.

16. Dezember 2003

Herdecke

Grüne setzen sich für verbindliche Verfahren bei Bürgerbeteiligung ein

Nachdem die Herdecker Grünen mit ihrem Koalitionspartner SPD im vergangenen Jahr die Verwaltung aufgefordert haben, Kriterien für eine qualifizierte Bürgerbeteiligung zu erarbeiten, bringen sie jetzt Vorschläge in die Beratungen des Rates ein, die weit über die Vorstellungen der Verwaltung hinausgehen.

Nach Auffassung der Grünen soll die Verbindlichkeit der Partizipationsverfahren in Generalkriterien festgelegt werden, die einerseits die Offenheit der Ergebnisse und die formale Gleichstellung aller Beteiligten einfordern. Zudem soll eine vollkommene Transparenz des Prozesses und der Ergebnisse gewährleistet werden. Federführend für die Prozesssteuerung wird das Lokale Agenda Büro der Stadt sein. Nach Vorschlägen der Grünen werden künftig die BürgerInnen im Vorfeld von Bebauungsplanverfahren schon in der Planungsphase in einer Ideenwerkstatt beteiligt, so wie es zuletzt beim Einkaufszentrum Kirchende und bei den Bahnhofplanungen schon der Fall war. Weiterhin wollen die Grünen festschreiben, dass bei Planungen von intrakommunaler Bedeutung, die über einen Stadtteil hinausgehen, wie bei den Planungen zum Verkehrsentwicklungsplan oder auch bei großräumigen Gewerbeflächen, etwa Westfalia Seperator, unter externer Moderation Planungswerkstätten durchgeführt werden, deren Ergebnisse in die parlamentarischen Beratungen mit einbezogen werden. Stadtteilkonferenzen in Herdecke und Kirchende-Westende, die nach Verabschiedung der Haushaltsatzung von der Verwaltung durchgeführt werden, sollen die BürgerInnen über bestehende Planungen in ihrem direkten Umfeld informieren und frühzeitig weitergehende Bedürfnisse aufnehmen. Vor den Beratungen der parlamentarischen Gremien, wird die Verwaltung aufgefordert, in einer zentralen Veranstaltung für die Bürgerschaft die Kernpunkte des Haushaltes der Stadt offen zu legen. In der nächsten Legislaturperiode streben die Grünen an, einen kommunalen Bürgerhaushalt aufzustellen, bei dem eine weitergehende Einflussnahme ermöglicht wird. Zur Konfliktlösung werden Runde Tische und Hearings präventiv eingesetzt. Ebenfalls werden die Grünen in den anstehenden Beratungen eine Vorlage zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden einbringen, die den BürgerInnen größtmögliche Rechte sichert und sich in elementaren Bestandteilen von der Standardvorlage des Städte- und Gemeindebundes, die die Stadt Herdecke verwandt hat, positiv abhebt. Grundlage hierfür ist die Satzung der Stadt Dortmund, die wegweisend ist und auch von dem Verein „Mehr Demokratie“ als bestmögliches Verfahren gelobt wurde. „In einer Phase, in der sich auf Grund der kommunalen Finanzkrise die Städte von einer Verteilungskommune zu einer Beteiligungskommune wandeln müssen, ist es für uns eine zentrale Forderung, die Partizipation qualitativ und verbindlich abzusichern“, so Klaus Reuter als Fraktionssprecher der Grünen.

3. Dezember 2003

Kaarst

Leitbild 2020 - Die Zukunft unserer Stadt –

- Auszug aus dem Entwurf vom 9. Juni 2004-

„2 Bürgerkommune

Die Stadt Kaarst will Bürgerkommune sein. Für die Stadt Kaarst ist es wichtig, den sozialen Zusammenhalt zu bewahren, die bürgerschaftliche Selbstorganisation und den Gemeinsinn zu wecken und die partizipative Demokratie weiter auszubauen. Dies geschieht auch, aber nicht nur vor dem Hintergrund, sonst nicht (mehr) finanzierbare Leistungen zu ermöglichen oder aufrechtzuerhalten.

Die Bürgerkommune soll

- zu einer höheren Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Dienstleistungen und Planungsprojekten führen (Akzeptanz),
- eine stärkere Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Willensbildung und eine Revitalisierung der kommunalen Demokratie gewährleisten (Demokratisierung),
- die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger untereinander und die Identifikation mit der Stadt stärken (Solidarität und Identität),
- zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte durch Bürgerbeteiligung führen (Effizienz), sowie
- bessere Politikergebnisse im Sinne der politischen Zielsetzungen liefern (Effektivität).

Die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben (Ordnungskommune) und das Bemühen um eine moderne, effektive Verwaltung, die im Wettbewerb der Städte und Gemeinden gut abschneidet (Dienstleistungskommune), bleiben für die Stadt Kaarst weiterhin wichtig. Auch in der Vergangenheit haben sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaarst aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens beteiligt. Es gab und gibt Bürgerforen. Hier hatten und haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken. Zu nennen ist z.B. der Open-Space-Workshop, der im Mai 2001 stattfand. Weiterhin sind die Familienforen zu erwähnen, zu denen die Stadt Kaarst in den Jahren 2000 bis 2002 eingeladen hat. Ein weiteres Beispiel ist der Wettbewerb um ein neues Stadtlogo, welcher 2002 in intensiver Zusammenarbeit mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt wurde. Ein wichtiger Baustein der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben in ihrer Stadt wird der Bürgerhaushalt sein. Der Bürgerhaushalt bietet Informations-, Diskussions- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Möglichkeiten bestehen, bevor der Haushaltsentwurf der Stadt Kaarst vom Rat beraten und beschlossen wird. Der Bürgerhaushalt zielt darauf, der Bürgerschaft die aktive Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Grundlagen unserer Stadt zu ermöglichen. Die Bürgerinnen und Bürger können so den Haushalt und die politische Prioritätensetzung im Rahmen der verfügbaren finanziellen Ressourcen aktiv mitgestalten.

...

Der kommunale Haushalt wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern häufig als ein kompliziertes Rechenwerk empfunden, welches die oft beklagte Distanz zwischen ihnen auf der einen und Politik und Verwaltung auf der anderen Seite noch vergrößert. Unser Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger in verständlicher Weise zu informieren. Ihnen soll in Bürgerversammlungen ermöglicht werden, sich aktiv mit den wirtschaftlichen Grundlagen unserer Stadt auseinander zu setzen und diese im Rahmen der verfügbaren finanziellen Ressourcen weiterzuentwickeln.“

Köln

Ratssitzung 20. Juli 2004

Änderungsantrag gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates

hier: **Kommunaler Bürgerhaushalt in Köln, Ds-Nr. 0942/004**

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt geändert werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein öffentliches Symposium „Kommunaler Bürgerhaushalt für Köln“ vorzubereiten und zum Jahresende durchzuführen. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen von Kommunen, u.a. mit dem „Projekt Bürgerhaushalt“ in NRW, sollen die praktischen Erfordernisse und Möglichkeiten zur Aufstellung eines kommunalen Bürgerhaushalts in Köln beraten werden. Das Symposium hat zum Ziel, die Voraussetzungen und Anforderungen zu klären, wie das Verfahren für einen kommunalen Bürgerhaushalt in der Großstadt Köln bei einem Haushaltsvolumen von 3,2 Mrd. Euro unter Berücksichtigung der Bezirksstrukturen und des Haushaltssicherungskonzepts umgesetzt werden kann. Am Symposium sollen Experten des Deutschen Städtetages, der Bertelsmann-Stiftung, des Innenministeriums NRW sowie aus deutschen Modellkommunen und europäischen Großstädten teilnehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist an der Vorbereitung des Symposiums zu beteiligen.

Begründung:

Der städtische Haushalt stellt die finanzpolitische Grundlage für fast alle relevanten Entscheidungen der Stadt Köln dar. Aufgrund der öffentlichen Finanzkrise und des Haushaltssicherungskonzepts wird so gut wie jedes Handlungsfeld der Stadt von finanzpolitischen Entscheidungen geprägt. Das gilt auch für mittel- und langfristige strategische Schwerpunktsetzungen. In viel stärkerem Maße als früher spüren somit auch die Bürger/innen unmittelbar die Auswirkungen der Haushaltspolitik. Um so wichtiger ist es daher, Wege zu finden, die Bürger/innen an der Entwicklung der städtischen Finanzen und der relevanten Beratungs- und Entscheidungsprozesse in geeigneter Form zu beteiligen.

Information, Konsultation und Rechenschaft sind die zentralen Bausteine für das Verfahren des Bürgerhaushalts.

Aussagefähige und allgemein verständliche Informationen über den Haushalt sind die Grundvoraussetzung für den Dialog zwischen Bürger/innen, Kommunalpolitik und Verwaltung. Die Konsultationsphase soll den Bürger/innen Möglichkeiten der Beteiligung einräumen, um Anregungen, Vorschläge und Kritik einzubringen. Über die Rechenschaftslegung sollen die Bürger/innen nachvollziehen können, welche Rats-, Ausschuss- und Bezirksentscheidungen zum Haushalt getroffen wurden und vor allem warum genau so entschieden wurde.

Als ursprüngliches Vorbild wird gerne der Bürgerhaushalt in Porto Alegre, Hauptstadt des brasilianischen Bundeslandes Rio Grande zitiert, in der 1,3 Millionen Einwohner leben. Der dortige Bürgerhaushalt ist ein weitgehend institutionalisiertes Konsultationsverfahren, mit dem die Politikverdrossenheit abgebaut und die Identifikation und Verantwortung der Bürger/innen mit und für das Gemeinwesen gestärkt wurde.

Die Antragsteller betrachten den Beteiligungsprozess durch einen Bürgerhaushalt als Bestandteil einer Bürgerkommune, dem kommunalen Leitbild der Zukunft. Insofern steht die Etablierung eines Bürgerhaushalts in Fortsetzung und Ergänzung zum Kölner Leitbild- und Agenda-Prozess. Über solche Prozesse sollen Orientierungen und Weichen für die mittel- und langfristige Entwicklung der Stadt gestellt werden.

Petra Grah, CDU-Fraktionsgeschäftsführerin, Jörg Frank, GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

Der Antrag wurde so beschlossen.

München

Rede zum Haushalt 2005

Alternative Bürgerhaushalt

Die Erhöhung der Grundsteuer kann genutzt werden, um hier erste Angebote zu entwickeln. Die Grundsteuer wird von allen Münchnerinnen und Münchnern getragen, auch die hier ansässigen Firmen können der Grundsteuer nicht ausweichen. Die Einnahmen aus der Grundsteuererhöhung sollen in einen Pool oder eine "Sonderrücklage Soziale Investitionen" fließen. Bei der Klärung, welche Defizite im öffentlichen Angebot damit als erstes gemildert werden sollen, ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtbezirken unerlässlich. Die Bezirksausschüsse werden aufgerufen, für ihren Stadtbezirk einen Katalog an fehlenden "Sozialen Diensten und Investitionen" zu erarbeiten und in ihren Bezirken (z.B. auf Einwohnerversammlungen) zur Diskussion zu stellen. An Hand dieser aus den Stadtbezirken erarbeiteten Prioritätenliste entscheidet der Stadtrat dann über die Verwendung der Sonderrücklage.

München, 28.7.2004 Ergänzungsantrag 1 zu B20: Grundsteuer A und B

Stadträtin: Brigitte Wolf

Der Stadtrat möge beschließen: Der Antrag des Referenten wird um folgende Punkte ergänzt: Punkt 1 - 3: wie Referentenantrag

Punkt 4 neu:

Die Einnahmen aus der Grundsteuererhöhung fließen in eine "Sonderrücklage Soziale Investitionen".

Punkt 5 neu: Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen und der BA-Satzungskommission die notwendigen Regelungen zur Erarbeitung eines "Bürgerhaushalts", in dem die Prioritäten der Stadtbezirke festgehalten werden. Punkt 6 neu: Der Stadtrat entscheidet über die Verwendung der Sonderrücklage anhand der erarbeiteten Prioritätenliste.

Begründung: Wie im Redebeitrag zum Haushalt 2005

Brigitte Wolf Stadträtin PDS

Neuss

Antrag der FDP-Fraktion für die Sitzung des Rats der Stadt Neuss am 18. Juni 2004: Kommunalen Bürgerhaushalt auch in Neuss – eine Chance für mehr Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement?
09.06.2004

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das von der Bertelsmann-Stiftung entwickelte Konzept "Kommunaler Bürgerhaushalt" auch für den Neusser Haushalt und seine Beratungen angewandt werden kann. Das Konzept "Kommunaler Bürgerhaushalt" zielt auf mehr Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung an den jährlichen Haushaltsplanungen und wird bereits seit Jahren in einigen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden erfolgreich getestet.

Begründung:

Nachdem seit dreieinhalb Jahren in sechs nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden das Konzept "Kommunaler Bürgerhaushalt" der Bertelsmann-Stiftung erfolgreich getestet wird, erscheint es angebracht, die Nutzung dieses Konzepts auch für Neuss und seine Bürger zu erproben. Der "Kommunale Bürgerhaushalt" ist ein Schritt zur "Kommunalpolitik mit den Bürgern und nicht ohne oder gar gegen sie" und kann einer immer wieder behaupteten (Kommunal-)Politikverdrossenheit entgegen wirken. In den o.a. sechs Testgemeinden sollen Hunderte von Bürgern animiert worden sein, sich über konkretes Planen und Geldausgeben zu informieren und ihre Meinungen und Forderungen zu äußern. Nicht selten konnten sie so Einfluss nehmen auf die Kommunalpolitik; die gewählten Bürgervertreter und die Verwaltungsbeamten waren oft dankbar für neue Ideen. Dennoch soll nicht verschwiegen werden, dass es nachdenklich stimmen muss, dass es gezielter Aktionen bedarf, um die Bürger zur Beteiligung am kommunalen Geschehen zu bringen. Der "Kommunale Bürgerhaushalt" ist keineswegs ein Baustein zur Überwindung der repräsentativen Demokratie – wie Kritiker vielleicht einwenden könnten, sondern nur eine Fortschreibung der seit einige Jahren gesetzlich verankerten Mitwirkungsinstrumente wie Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Volksinitiative, die alle Schritte hin zu einer direkten Demokratie darstellen.

Dr. Heinrich Köppen
und Fraktion

Niederdorfelden

Antrag der Fraktion in der Gemeindevertretung Niederdorfelden

Betreff: Gemeindevertreterversammlung am 21. Juni 2001

TOP: Bürgerhaushalt

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Niederdorfelden wünscht ausdrücklich und beauftragt den Gemeindevorstand, die Bürgerinnen und Bürger an der Zusammenstellung des Haushalts unserer Gemeinde mitwirken zu lassen. Dies soll erstmals für den Haushalt 2002 geschehen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, den genehmigten Haushalt 2001 in einzelnen Passagen so aufzubereiten, dass er in mindestens einer Bürgerversammlung interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert werden kann.

Der Entwurf des Haushalts 2002 soll vor dem Gemeindevertreterversammlungsbeschluss in einer Bürger-Versammlung öffentlich diskutiert und in Bürger-Sprechstunden den Bürgerinnen und Bürgern Niederdorfeldens erläutert werden.

Begründung:

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen des politischen Lebens heißt das Zauberwort unserer Tage. Davon sollte auch der Haushalt der Gemeinde nicht ausgeschlossen werden. Informiert sein und mitreden dürfen, Vorschläge machen können, aber auch das Know-how der Bürgerinnen und Bürger und ihre Vorstellungen nutzen, müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit auch bei der Aufstellung und Beschlussfassung des Haushaltes sein.

Das Neuland einer umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger in Fragen finanzieller Gegebenheiten in Niederdorfelden sollten wir jetzt betreten und nicht verschieben.

Matthias Zach

Antrag der Fraktion in der Gemeindevertretung Niederdorfelden

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Niederdorfelden fordert den Gemeindevorstand auf, den Investitionsplan 2002 bis 2006, den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2002 mit Haushaltssatzung und Stellenplan für das Jahr 2002 sowie den dazugehörigen Gebührensatzungen und Waldwirtschaftsplan zurückzuziehen.

Nach entsprechender Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niederdorfelden ist die Haushaltssatzung mit Investitionsplan, Stellenplan und Gebührensatzungen mit aktualisierten Daten erneut der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 21. Juni 2001 einstimmig beschlossen und den Gemeindevorstand beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger an der Zusammenstellung des Haushaltes unserer Gemeinde mitwirken zu lassen. Dies sollte erstmals für den Haushalt 2002 geschehen. Hierzu sollte der genehmigte Haushalt 2001 in einzelnen Passagen so aufbereitet werden, dass er mindestens in einer Bürgerversammlung interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert werden könnte. Zudem sollte der Entwurf des Haushaltes vor dem Gemeindevertreterversammlungsbeschluss in einer Bürgerversammlung öffentlich diskutiert und in Bürger-Sprechstunden den Bürgerinnen und Bürgern erläutert werden. Nichts davon ist geschehen.

Matthias Zach

28. Januar 2002

Paderborn

Paderborner Ratsfraktion stellt Antrag zum „Kommunalen Bürgerhaushalt“

In der nächsten Ratssitzung wird der Antrag der Grünen Fraktion zu Einführung eines „Kommunalen Bürgerhaushaltes“ beraten. Mit dem neuen Instrument sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Paderborner BürgerInnen an der jährlichen Etatberatung organisiert werden

Antrag:

Das Projekt „Kommunaler Bürgerhaushalt“ wird auch in der Stadt Paderborn umgesetzt. Die Verwaltung erarbeitet einen Konzeptvorschlag für Paderborn, der sich an den Erfahrungen der Modellkommunen orientiert.

Begründung:

Vor 4 Jahren ist der Großversuch „kommunaler Bürgerhaushalt“ in Vlotho, Emsdetten, Castrop-Rauxel, Hilden, Mohnheim und Hamm gestartet worden. Mit dem Bürgerhaushalt soll der jährliche Etat den Bürgern verständlich und zugänglich gemacht werden, indem drei zentrale Ziele verfolgt werden:

- Transparenz über den Haushalt und die Planungen
- Beteiligung für Bürger über den Dialog mit Politik und Verwaltung ermöglichen
- Entscheidungshilfen für die Politik durch Bürgerkonsultation generieren.

Grundlage für diese neue Form der Bürgerbeteiligung ist ein Haushaltsplan, der verständlich und transparent aufbereitet ist und so die Grundlage für einen Dialog mit den Bürgern bietet. Über diesen Dialog erhalten Politik und Verwaltung Entscheidungshilfen und neue Anregungen. Die das Projekt begleitende Arbeitsgruppe des Innenministeriums NRW und der Bertelsmann-Stiftung ist mit den bisherigen Ergebnissen hoch zufrieden. Demnach ist es gelungen, das Interesse der Bürger für kommunale Haushalte zu wecken und die Mitwirkungsmöglichkeiten zu nutzen.

„Die am Modellprojekt beteiligten Kommunen haben drei zentrale Bausteine definiert, mit denen das Verfahren des Bürgerhaushaltes gestaltet werden kann : Information, Konsultation und Rechenschaft. Aussagekräftige Informationen über den Haushalt sind der Schlüssel für den Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. In der Konsultationsphase sollte es für die Bürger unterschiedliche Möglichkeiten zur Beteiligung geben. Im Baustein Rechenschaft sollen Bürger nachvollziehen können, welche Rats- und Ausschussentscheidung zum Haushalt getroffen wurden und warum genau so entschieden wurde.“

Auch wenn die Entscheidung über den Haushalt letztlich beim Rat bleibt, wird doch über das neue Instrument die Einflussnahme der BürgerInnen auf „ihren“ Haushalt erheblich verbessert.

S. Beer
9. Juni 2004

Potsdam

Beschluss der 70. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 20. 10. 2003

Bürgerhaushalt (Vorlage: 03/SVV/0699)

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Haushaltsentwurf 2005 eine übersichtliche, für alle Bürger verständliche Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfs vorzustellen, um mit dem Haushaltsentwurf 2005 Elemente eines Bürgerhaushalts zur Erprobung zu stellen, indem z.B. Teile des Haushalts in geeigneter Form öffentlich mit den Potsdamerinnen und Potsdamern diskutiert werden.

Begründung:

Gerade angesichts der schwierigen Finanzsituation der Stadt sollte die Bevölkerung in die Diskussion des Haushalts einbezogen werden. Das Modell des Bürgerhaushalts ist mittlerweile auch in anderen brandenburgischen Kommunen in der Diskussion und wird z.B. in der Stadt Vetschau bereits angewandt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Antrag wurde von der PDS gestellt. Es wurde nur eine Änderung vorgenommen, den Beginn nicht 2004 festzusetzen, sondern auf 2005 zu verschieben. Obwohl die PDS-Fraktion gerade mit dem für 2004 zu erarbeitenden Haushalt beginnen wollte, wurde sie zwar in dieser Hinsicht überstimmt, erlangte jedoch in der Sache einen Erfolg. Davon war die Verwaltung weniger begeistert, da der Kämmerer viele Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Aufstellung eines Bürgerhaushaltes beschrieb. Ebenso konnten die Fraktionen der SPD und CDU diesem Anliegen wenig abgewinnen. Dennoch stimmten die Fraktionen „Die Andere“, Bündnis 90/Grüne und Bürgerbündnis diesem Antrag zu. Für die PDS kommt es darauf an, den Bürgerhaushalt wirklich Realität werden zu lassen.

Stuttgart

PDS im Stuttgarter Gemeinderat

Haushaltsantrag

Betr.: Bürgerhaushalt

Antrag:

Die Stadt Stuttgart bereitet für die Haushaltseinbringung 2006/2007 einen sogenannten Bürgerhaushalt vor, das heißt:

1. Der geplante Haushalt wird in Stadtteilversammlungen dargestellt und mit den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert.
2. Einwohnerinnen und Einwohner können Anträge stellen, die in den Bezirksbeiräten und in den Ausschüssen des Gemeinderats behandelt werden. Sie können ihre Anträge im Bezirksbeirat durch eine Sprecherin oder einen Sprecher begründen.
3. Die Stadt Stuttgart richtet eine Internetseite ein, auf welcher der Doppelhaushalt 2004/2005, die Jahrespläne und die Finanzplanung 2003 bis 2007 eingestellt und allgemeinverständlich erläutert werden. Dazu werden moderierte Foren angeboten, in denen Einwohnerinnen und Einwohner sich zu Planungen und Vorhaben äußern und darüber diskutieren können. In diese Internetseite werden rechtzeitig zur Haushaltsberatung 2006/2007 die Eckdaten und die entsprechenden oben genannten Dokument eingestellt.
4. Zur Erläuterung des Doppelhaushaltes 2004/2005 erstellt die Stadt eine Broschüre oder eine Sonderausgabe des Amtsblattes, die über eine Übersicht hinaus die Daten der Haushalte erläutert und die Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigt. Für den Doppelhaushalt 2006/2007 wird diese Broschüre rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen herausgegeben und beinhaltet auch Hinweise auf Beteiligungsmöglichkeiten und ein Rückmeldeformular zu ausgewählten Fragen.

Begründung:

Transparenz der Planungen und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an den wichtigen Entscheidungen sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der kommunalen Demokratie. Das ist am deutlichsten bei der Haushaltsplanung. Internationale Beispiele und Beispiele von deutschen Kommunen zeigen: Durch Bürgerhaushalte wird die Selbstverwaltung der Kommunen gestärkt. Die Akzeptanz für das städtische Handeln wird gestärkt. Das Verständnis für die Probleme und Abläufe in der Stadt wird gestärkt. Insgesamt wird das Interesse an der Kommunalpolitik erhöht. Damit wird auch die Arbeit und die Entscheidungsfindung des Gemeinderats gestärkt, denn durch die öffentliche Diskussion werden Probleme und Widerstände frühzeitig sichtbar und können zur Verbesserung von Planungen und mehr Sicherheit in der Beschlussfassung führen. Zu den Mitteln: Die Broschüre mit der Rückmelde-möglichkeit soll auch eine Beteiligung für Leute ermöglichen, die keinen Internetzugang haben. Beispiele: für eine schriftliche Rückantwort in Rheinstetten (Baden), für einen Internet-Auftritt Esslingen am Neckar; international bekanntestes Beispiel: Porto Alegre (Brasilien).

28.10.2003

Ulrike Küstler (PDS)

Wesseling

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich für wirkliche Bürgernähe ein und beantragen deshalb in der nächsten Sitzung des Rates am Dienstag, den 08. Oktober 2002 die Einführung eines "Kommunalen Bürgerhaushaltes". Ziel des "Kommunalen Bürgerhaushaltes" ist es, die Bürgerinnen und Bürger über den Haushalt "ihrer" Stadt zu informieren und sie einzuladen, sich an seiner Aufstellung zu beteiligen. Mit einem kommunalen Bürgerhaushalt kann das Verständnis und die Einflußmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger für eine der wichtigsten Weichenstellungen ihrer Stadt verbessert werden. In einem ersten Schritt soll die Stadt ihre Bürger über Broschüren, Informationsveranstaltungen, Presseinformationen und Internet über den Haushalt informieren, und zwar in einer Form, die nicht nur dem Fachmann verständlich ist. Hier muss deutlich werden: woher das Geld kommt, wofür es ausgegeben wird, wie die finanzielle Lage ist und welche Handlungsmöglichkeiten überhaupt bestehen. In einem zweiten Schritt soll die Stadt ihren Bürgern die Gelegenheit geben, zu allen Fragen rund um den Haushalt ihre Meinung zu sagen und Vorschläge und Anregungen zu machen. Die Bürgermeinungen können mündlich in entsprechenden Veranstaltungen, schriftlich mit vorbereiteten Karten und/oder "interaktiv" via Internet geäußert werden. Die Entscheidung über die Vorschläge und den Haushalt insgesamt bleibt beim Rat. Wenn der Haushalt beschlossen ist, erläutert die Stadt ihren Bürgern, was aus ihren Anregungen geworden ist, wie der Rat entschieden hat und warum er so entschieden hat. Der Fraktionsvorsitzende Ludger Strobel hierzu: "Uns ist es wichtig, mehr Transparenz in die oft nicht leicht verständlichen Haushaltsangelegenheiten zu bringen. So wird es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtert, mit neuen und unbürokratischen Ideen die Haushaltsberatungen mitzugestalten. Wir wollen die Wesselingener in die Lage versetzen, sich eine fundierte Meinung über den Haushalt 2003 unserer Stadt zu bilden - denn schließlich ist es Ihr Geld!